Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7453**

14. Wahlperiode 14. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Dr. Irmgard Schwaetzer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Versicherungsfremde Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung herausnehmen – Beiträge senken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz verfolgt die Bundesregierung offensichtlich weiter die Strategie, überwiegend sozialpolitische und damit gesamtgesellschaftliche Aufgaben auf die Solidargemeinschaft der Beitragszahler abzuwälzen: Beispiele hierfür sind die noch umfassendere Finanzierung der betrieblichen Weiterbildung durch die Versicherten, die „beschäftigungsschaffende Infrastrukturförderung", mit der Aufgaben der Kommunen und Länder durch die Beitragszahler finanziert werden, die Ausweitung der Einsatzfelder von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie die Übernahme des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, also eines Personenkreises, bei dem es sich in der Regel nicht um bisherige Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung handelt. Damit ist das Job-AQTIV-Gesetz geeignet, zu einer weiteren Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung beizutragen und – als Bestandteil der gesetzlichen Lohnzusatzkosten – Arbeitsplätze zu gefährden.

Folge der Überwälzung vieler grundsätzlich gesamtgesellschaftlicher Aufgaben auf die Arbeitslosenversicherung ist eine unübersehbare Fülle von Instrumenten, die vorgeblich die Arbeitsmarktchancen für die verschiedenen Zielgruppen Arbeitsloser verbessern soll. Alle Beteiligten nutzen so die Arbeitslosenversicherung, um beschäftigungspolitische Lasten auf Dritte – die beitragszahlenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer – abzuwälzen: Der Staat signalisiert Aktionismus und verleitet so die Betroffenen zu der Illusion, er könne die Probleme lösen. Die Arbeitgeber werden verleitet, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Lösung betrieblicher Personalpolitik zu mißbrauchen. Der private Sektor wird durch den zweiten Arbeitsmarkt bedrängt. Die Gewerkschaften schließlich versuchen, mit Hilfe arbeitsmarktpolitischer Instrumente die Interessen ihrer Mitglieder zu bedienen, nicht die der Arbeitslosen. Dem steht gegenüber, dass die Effekte und Effizienz der einzelnen Maßnahmen nach allen bisher bekannt gewordenen Untersuchungen mit großer Skepsis zu betrachten sind. Dies

gilt in besonderem Maße für Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen.

Werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf diese Weise in den Dienst gesamtgesellschaftlicher Aufgaben gestellt, wird die dringende Notwendigkeit verspielt, den Beitragssatz zu senken. Zudem wird mit der Ausweitung des zweiten Arbeitsmarktes Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt verhindert. Im Ergebnis entsteht eine Spirale, die die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit erhöht, die Beitragssätze nach oben treibt und die Beschäftigungsdynamik einschnürt. Dieser Teufelskreis muss und kann durchbrochen werden.

Dafür ist es notwendig, das Versicherungsprinzip in der Arbeitslosenversicherung deutlich zu stärken. Für eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung muss man sich im Interesse der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt klar dazu bekennen, dass sich die staatliche Förderung allein an der Vermittlung von Arbeitslosen orientieren darf. Die Arbeitslosenversicherung selbst sollte auf die Deckung des Risikos des Einkommensverlustes bei Erwerbslosigkeit für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beschränkt werden. Sind dem Leistungsbezug keine anspruchsgenerierenden Beitragszahlungen vorausgegangen, müssen diese grundsätzlich als nichtversicherungsadäquat qualifiziert werden. Auch trifft das Argument, der Bund trage bereits mit seinem Haushaltszuschuss zur Bundesanstalt für Arbeit zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen bei, nicht zu, da dieser Zuschuss eine reine Defizithaftung darstellt und im langfristigen Durchschnitt bei Null liegen sollte. In der Arbeitslosenversicherung muss wieder eine Gesamtäquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungen hergestellt werden. Ziel der Leistungen muss es unverändert sein, Arbeitnehmer durch eine von der Bedürftigkeit unabhängige Versicherungsleistung, die an die Stelle des ausfallenden Entgeltes tritt, vor den wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen.

Eine solche institutionelle Ausgliederung in den Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (Einzelplan 11) würde auch eine Entflechtung des Korporatismus und eine Redemokratisierung der Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik bedeuten. An Stelle eines korporatistisch organisierten Geflechtes von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Exekutive, das die Weichen in der Arbeitsmarktpolitik stellt, würde der demokratisch legitimierte Deutsche Bundestag treten. Dieser kann und muss dann auch über die Ausgaben für „aktive Arbeitsmarktpolitik" im Wettbewerb mit anderen Ausgabenzwecken bei knappen Mitteln entscheiden. Hiervon muss ein heilsamer Spareffekt ausgehen, der die angestrebte, stufenweise Rückführung der ausgeuferten Programme fördert. Dadurch könnte der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf mindestens 5,5 % gesenkt werden.

Um das Versicherungsprinzip und eine verantwortungsbewusste Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen noch weiter zu stärken, sollte, wie bereits in dem Antrag der Fraktion der FDP vom 25. September 2001 (Bundestagsdrucksache 14/6621) eingeführt, nicht nur die Unterscheidung zwischen Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmerbeiträge überdacht, sondern den Versicherten in der Arbeitslosenversicherung auch eine größere Wahlfreiheit eingeräumt werden. Dies betrifft etwa den zeitlichen Verlauf der Unterstützungsleistungen. Hier könnte dem Versicherten die Wahl zwischen einer mit der Dauer der Arbeitslosigkeit konstanten, fallenden oder steigenden Unterstützungsleistung eingeräumt werden. Ähnliche Optionen ließen sich für die Dauer der Anspruchsbelastung realisieren, wobei zusätzliche Variationsmöglichkeiten mit Karenzzeitregelungen bestünden. Außerdem könnte von denjenigen Arbeitnehmern, die auf eine Zumutbarkeitsregelung verzichten und zumindest vorübergehend jede Arbeit anzunehmen bereit sind, ein geringerer Beitragssatz gefordert werden. Damit könnte die Arbeitslosenversicherung ihre Leistungen noch genauer auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Versicherten ausrichten und

gleichzeitig die so möglich gewordenen Einsparungen in Form von niedrigeren Beiträgen an die Versicherten weitergeben.

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung legt einen Plan vor, wonach die aktive Arbeitsmarktpolitik, wie etwa Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, deutlich gestrafft und aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in den Bundeshaushalt Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) überführt werden.
2. Die Bundesregierung legt parallel dazu einen Stufenplan über die Zusammenführung dieser Maßnahmen vor. Der eingesparte Bundeszuschuss zum Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit kommt dem Einzelplan 11 zugute.
3. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1. Januar 2002 auf mindestens 5,5 % gesenkt, bei weiterem Spielraum noch niedriger.
4. Die Bundesregierung führt Wahltarife in die Arbeitslosenversicherung ein, die es dem Arbeitnehmer ermöglichen, nach seinen Präferenzen konstante oder variable Unterstützungsleistungen zu erhalten, die Dauer seines Anspruchs festzulegen und unterschiedliche Zumutbarkeitsregelungen zu vereinbaren.
5. Die Bundesregierung legt ein Maßstäbegesetz vor, das eine klare Abgrenzung steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik enthält und die künftigen Kompetenzen der Bundesanstalt für Arbeit auf eine sichere gesetzliche Grundlage stellt.

Berlin, den 13. November 2001

Dirk Niebel
Rainer Brüderle
Dr. Irmgard Schwaetzer
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333